



# Ausschreibung

## Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen im Landkreis Leipzig zur Pacht an:

### Los 1:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flur- stück	Flurstücks- größe in ha	Pacht- fläche Acker in ha	Pacht- fläche Grünland in ha	Pacht- fläche Sonstiges in ha
1	Großpösna	Störmthal	903	14,6433	-	1,76	-
2	Großpösna	Störmthal	903	14,6433	-	0,98	-
3	Großpösna	Störmthal	903	14,6433	-	2,66	
<b>Summe:</b>					-	5,40	-

### Los 2:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flur- stück	Flurstücks- größe in ha	Pacht- fläche Acker in ha	Pacht- fläche Grünland in ha	Pacht- fläche Sonstiges in ha
4	Stadt Rötha	Oelzschau	1156/1	4,6534	-	1,76	-
5	Stadt Rötha	Oelzschau	1158	0,8289	-	0,78	-
6	Stadt Rötha	Oelzschau	1157/1	5,3791	-	0,50	-
7	Stadt Rötha	Oelzschau	1155/1	10,3318	-	0,09	-
<b>Summe:</b>					-	3,13	-

**Verpachtungszeitraum:** 01.01.2026 – 31.12.2030 (Antrag auf Verlängerung möglich)

**Besonderheiten:**

- Alle Flächen befinden sich innerhalb folgender Schutzgebiete:
  - FFH 224 – Oberholz und Störmthaler Wiesen
  - SPA 06 – Laubwaldgebiete östlich Leipzig
  - FFH – Arthabitat Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbläuling
  - Lfd. Nr. 1-3: FFH - LRT Flachlandmähwiese und Pfeifengraswiese
  - Lfd. Nr. 4-7: FFH - LRT Flachlandmähwiese
  - Biotope:
    - Sonstige extensiv genutzte Frischwiese
    - Magere Frischwiese
    - Pfeifengraswiese basenreicher Standorte
    - Submontane Goldhafer-Frischwiese
  - Lfd. Nr. 1, 2 und 3 (tlw.): Naturdenkmal nach SächsNatSchG: Äußere Orchideenwiese Oberholz
  - Da es sich um naturschutzfachlich sehr wertvolle Wiesen handelt ist die Bewirtschaftung dementsprechend faunaschonend durchzuführen
- Es sind folgende Bewirtschaftungsbeschränkungen für Los 1 einzuhalten:
  - für die lfd. Nr. 1:
    - 1-schürige Mahd ab 15.09. bis 15.11. inklusive Beräumung und Abtransport des Mähgutes abgeschlossen
    - Überjähriges belassen von Altgrasbereichen von 10-20% v.a. mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) auf jährlich wechselndem Standort möglich – Altgrasbereich nicht am östlichen Waldrand
  - für die lfd. Nr. 2:
    - 2-schürige Mahd
      - 1. Mahd ab Mai bis 31.05. inklusive Beräumung und Abtransport des Mähgutes abgeschlossen
      - 2. Mahd ab 15.09. bis 15.11. abgeschlossen
    - Überjähriges belassen von Altgrasbereichen von 10-20% v.a. mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) auf jährlich wechselndem Standort möglich – Altgrasbereich nicht am östlichen Waldrand
  - für die lfd. Nr. 3:
    - 2-4-schürige Mahd, am Aufwuchs orientiert,
    - Beräumung und Abtransport des Mahdgutes spätestens nach wenigen Tagen
  - Schnitthöhe mind. 7 cm
  - Frühjahrsmahd vorzugsweise zur Heugewinnung
  - rotierende Mähwerke sowie Aufbereiter/Konditionierer sind nicht zulässig
  - keine Beweidung
  - mechanische Grünlandpflege (Schleppen, Walzen, Striegeln etc.) v. 15.03. - 30.09. ist nicht zulässig
  - keine großflächigen Ansaaten, keine Nach-/Übersaaten (Ausnahmen im Einvernehmen mit LfULG, UNB und Verpächter möglich)
  - keine Düngung
  - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (mit Ausnahme zur Bekämpfung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten im Einvernehmen mit LfULG, UNB und Verpächter)
  - keine Lagerung von Materialien auf der Fläche (z.B. Heu, Stroh, Silage, Zaunmaterialien, Aufbewahrungsbehältnisse etc.)
  - kein Mulchen, kein Umbruch, keine Melioration
  - Die Aufbringung von Klärschlamm, Klärschlammverbindungen und Gärresten aus Biogasanlagen sowie von Gülle und Jauche auf die Pachtfläche ist dem Pächter untersagt.
- Es sind folgende Bewirtschaftungsbeschränkungen für Los 2 einzuhalten:
  - 2-schürige Mahd:
    - 1. Mahd bis 31.05. inklusive Beräumung und Abtransport des Mähgutes abgeschlossen
    - 2. Mahd ab 15.09. bis 15.11. abgeschlossen
  - Schnitthöhe mind. 7 cm
  - rotierende Mähwerke sowie Aufbereiter/Konditionierer sind nicht zulässig
  - keine Beweidung



- Belassen von Altgrasbereichen von 10-20% v.a. mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) auf jährlich wechselndem Standort möglich
- mechanische Grünlandpflege (Schleppen, Walzen, Striegeln etc.) v. 15.03. - 30.09. ist nicht zulässig
- keine großflächigen Ansaaten, keine Nach-/Übersaaten (Ausnahmen im Einvernehmen mit LfULG, UNB und Verpächter möglich)
- keine Düngung
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (mit Ausnahme zur Bekämpfung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten im Einvernehmen mit LfULG, UNB und Verpächter)
- keine Lagerung von Materialien auf der Fläche (z.B. Heu, Stroh, Silage, Zaunmaterialien, Aufbewahrungsbehältnisse etc.)
- kein Mulchen, kein Umbruch, keine Melioration
- Die Aufbringung von Klärschlamm, Klärschlammverbindungen und Gärresten aus Biogasanlagen sowie von Gülle und Jauche auf die Pachtfläche ist dem Pächter untersagt.

#### **Sonstiges/Bemerkung:**

- Eine Förderfähigkeit Flächen oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen.
- Die Flächen werden im Gesamtpaket verpachtet.
- Nebenangebote sind zulässig.
- Die **Grundsteuer i.H.v. aktuell 74,84 EUR (Los 1) und 50,55 (Los 2)** wird vom Staatsbetrieb Sachsenforst an die zuständige Gemeinde abgeführt und **ist durch den Pächter zu erstatten (Einberechnung ins Pachtangebot)**.

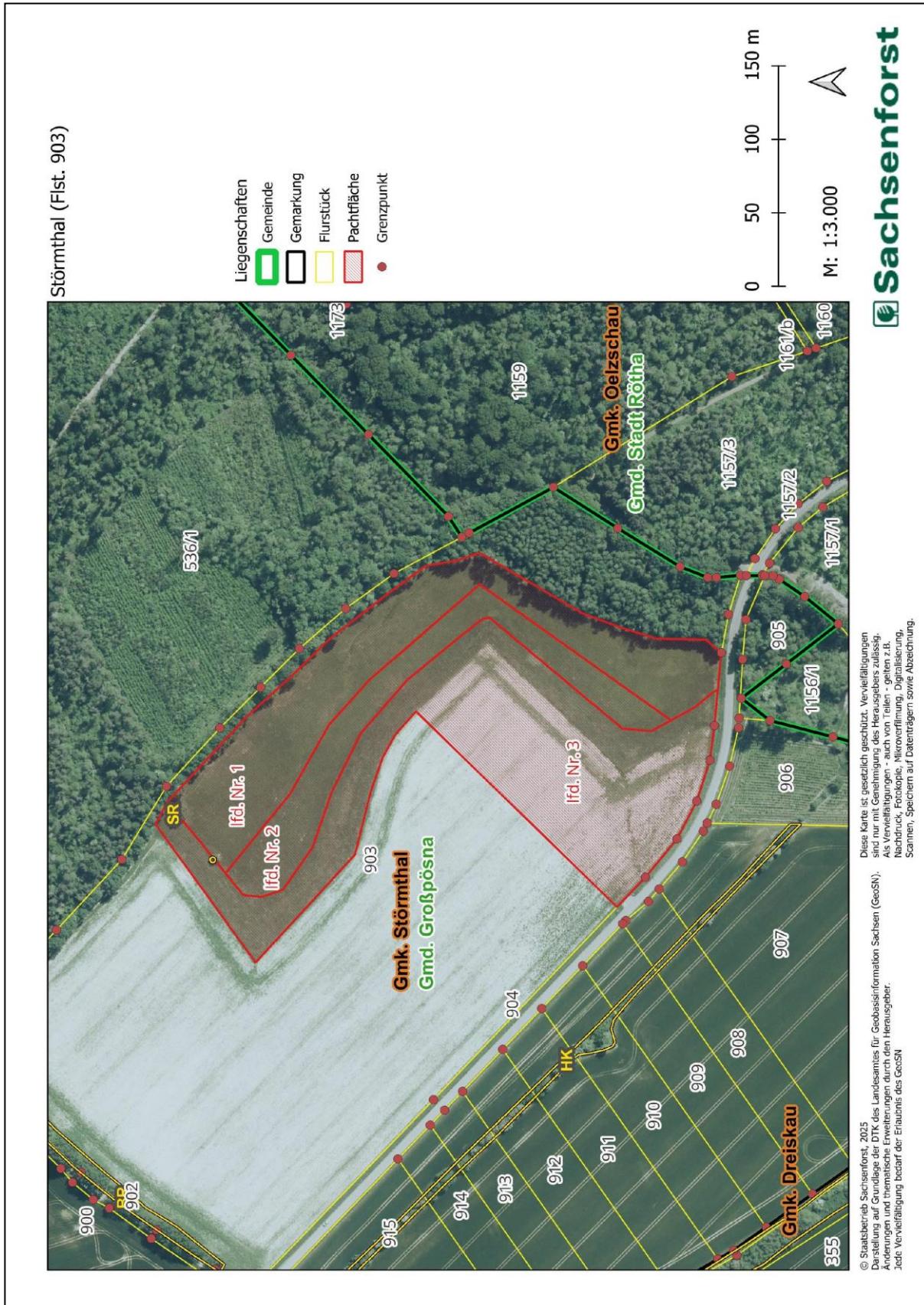
Neben einem Formblatt für Ihr Pachtangebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter [www.sbs.sachsen.de](http://www.sbs.sachsen.de).  
Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **23.01.2026, 13:00** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens **Landpacht-FB03-008/2025** an den Forstbezirk Leipzig

Anschrift:

Forstbezirk Leipzig  
Heilemannstraße 1  
04277 Leipzig  
Frau Kristin Becker  
Tel.: 0341 860 80 22  
Email: Kristin.Becker@smekul.sachsen.de



**Karte – Los 1**





## Karte – Los 2

